



I.

**HA I Sicherheit und Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Dauerhafte Verkehrsregelungen
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39600
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom
22.01.2019

Ihr Zeichen
5.7 / 0119

Unser Zeichen

Datum
08.03.2019

Bahnstraße – bessere Kenntlichmachung Tempo 30
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05402 des Bezirksausschusses des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 18.10.2018;

Sehr geehrter

zu Ihrem Schreiben vom 22.01.2019 können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Die Anbringung einer Markierung „30“ auf der Fahrbahn der Bahnstraße ist derzeit aufgrund der fehlenden Voraussetzungen, die der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit Beschluss vom 11.06.2002 festgelegt hat, nicht möglich. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf die Begründung in unserem Antwortschreiben vom 11.12.2018 verweisen.

Dem Kreisverwaltungsreferat HA I/331 liegen aktuell keine neuen Gesichtspunkte oder Erkenntnisse vor, die ein Abweichen von der bisherigen Beurteilung der Verkehrssituation in der Bahnstraße auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses rechtfertigen könnten.

Ob die – im Schreiben des Oberbürgermeisters vom 20.12.2018 erwähnten – technischen Voraussetzungen für Geschwindigkeitsmessungen mittels „Radarkoffer“ vorliegen und seitens der Kommunalen Verkehrsüberwachung (Kreisverwaltungsreferat HA I/4) umgesetzt werden können, entzieht sich unserer Kenntnis. Derzeit können wir uns für unsere Beurteilung der Situation in der Bahnstraße selbstverständlich nur auf die vorliegenden und von der Kommunalen Verkehrsüberwachung mit deren Radar- und/oder Lasertechnik erhobenen Daten stützen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die grundsätzliche Prüfung, ob ein „Radarkoffer“ zur Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet München eingesetzt werden kann, obliegt der Kommunalen Verkehrsüberwachung selbst, der wir einen Abdruck dieses Schreibens übermitteln.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihrem Anliegen aus den genannten Gründen derzeit nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses war bereits mit Schreiben vom 11.12.2018 satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen